

**Rundschreiben Nr. 01/2016
vom 26.01.2016**

Inhaltsübersicht

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Seminar „Re-Präqualifizierung – leicht gemacht“
2. Seminar „Retaxationen vermeiden - Die Tücken des Taxierens“

Kostenträger

3. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: Zentralisierung der Rechnungsabgleichung des Sprechstundenbedarfs
4. SVLFG: Zuständigkeit für Genehmigungsanfragen
5. vdek/BARMER GEK: Teststreifenvereinbarung
6. BKK-Hilfsmittelliefervertrag: Aktualisierte Übersicht der BKK'n
7. Techniker Krankenkasse: Kündigung der Anlage 12 – Hilfsmittel bei Tracheostoma
8. Techniker Krankenkasse: Übersicht Genehmigungsfreigrenzen

Apothekenbetrieb

9. Zeitpunkt und Form der Abrechnung
10. Fycompa: Einstellung des „Named Patient Access Programm“ zum 1. April 2016
11. OTC-Satzungsleistungen der Krankenkassen: Übersicht
12. Packungsgrößenverordnung: Geänderte Messzahlen

Sonstiges

13. OTC-Manager digital 3.2015
14. LAV-SOFO-MARKT: Aktuelle Angebote

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Seminar „Re-Präqualifizierung – leicht gemacht“

Da für viele Apotheken in diesem Jahr die erste Re-Präqualifizierung fällig ist (s. auch Ziff. 10 des RS), bieten wir wieder ein Seminar an, in welchem unter fachkundiger Leitung der Antrag für die diversen Hilfsmittelgruppen gemeinsam ausgefüllt wird. Die Einladung und ein Anmeldeformular finden Sie in der Anlage.

2. Seminar „Retaxationen vermeiden – Die Tücken des Taxierens“

Bei dem zweiten Termin unseres „Tax-Seminars“ am 24. Februar 2016 sind noch einige Plätze frei, Anmeldungen können noch entgegen genommen werden. Wir fügen ein entsprechendes Anmeldeformular nochmals in Anlage bei.

Kostenträger

3. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: Zentralisierung der Rechnungsbe- gleichung des Sprechstundenbedarfs

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat uns darüber informiert, dass ab 01.01.2016 die Bearbeitung des Sprechstundenbedarfes (SSB) zentral für alle rheinland-pfälzischen und saarländischen Ärzte zentral erfolgt unter:

Zentrale Abrechnung SSB
der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Rizzastr. 11
56068 Koblenz
IK: 106315003.

Die Apothekenrechenzentren wurden insoweit bereits von der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland in Kenntnis gesetzt.

4. SVLFG: Zuständigkeit für Geneh- migungsanfragen

Die landwirtschaftliche Krankenkasse in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat mitgeteilt, dass

aufgrund organisatorischer Änderungen die Zuständigkeit für die Genehmigung von Hilfsmitteln für Versicherte mit Wohnsitz in den Bundesländern Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen ab dem 01.01.2016 an die Geschäftsstelle der SVLFG in Darmstadt übergeht:

SVLFG
Landwirtschaftliche Krankenkasse
Bartningstr. 57
64289 Darmstadt
Fax: 0 61 51/702-12 70

5. vdek/BARMER GEK: Teststreifen- vereinbarung

Zum 1. Januar 2016 wurden die Anlage 4 des vdek AVV und die Preisgruppe 2 der BARMER GEK Teststreifenvereinbarung durch einen weiteren Teststreifen ergänzt. In Teil B der Anlage 4 des vdek AVV und Preisgruppe 2 der BARMER GEK Teststreifenvereinbarung werden folgende Teststreifen aufgenommen:

Adia Blutzuckerteststreifen - PZN 11110447.

Die insoweit geänderten Teststreifenvereinbarungen finden sie unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 2 → Ersatzkassen → Arzneiversorgungsvertrag → Anlage 4 bzw. → BARMER Ersatzkasse → Vereinbarung zur Versorgung der Versicherten mit Teststreifen

6. BKK-Hilfsmittelliefervertrag: Aktu- alisierte Übersicht der BKK'n

In Anlage finden Sie eine aktualisierte Übersicht der am Hilfsmittelliefervertrag teilnehmenden BKK'n Stand: 01.01.2016.

Eine aktualisierte Übersicht der am Hilfsmittelliefervertrag teilnehmenden BKK'n finden Sie auch unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 1 → BKK → Hilfsmittelliefervertrag → Teilnahme.

Mit Fax-Info Nr. 40/2015 vom 22.12.2015 hatten wir letztmalig über nicht mehr teilnehmende BKK'n informiert.

7. Techniker Krankenkasse: Kündigung der Anlage 12 – Hilfsmittel bei Tracheostoma

Mit Wirkung zum 31. Januar 2016 hat die Techniker Krankenkasse die Anlage 12 - Vereinbarung über die Lieferung von Hilfsmitteln bei Tracheostoma – des Hilfsmittelversorgungsvertrages gekündigt. Es besteht daher ab 1. Februar 2016 keine Versorgungsberechtigung für Apotheken mehr.

Ob die Versorgungsberechtigung durch Abschluss eines neuen Vertrages aufrechterhalten werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar.

8. Techniker Krankenkasse: Übersicht Genehmigungsfreigrenzen

Der Zusatz B des Hilfsmittelversorgungsvertrages zwischen der Techniker Krankenkasse und dem DAV wird zum 01.02.2016 geändert. Der Zusatz B enthält Regelungen zu Genehmigungsfreigrenzen. Wir bitten um Beachtung.

Den Zusatz B finden Sie in **Anlage** zu diesem Rundschreiben bzw. unter:

www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 2 → TK

Apothekenbetrieb

9. Zeitpunkt und Form der Abrechnung

Die saarländischen Primärkassen weisen nochmals auf die Modalitäten der Abrechnung durch Apotheken hin. Gemäß den zugrunde liegenden (Arzneimittel- bzw. Hilfsmittel-) Lieferverträgen erfolgt die Abrechnung durch die Apotheken spätestens bis zum Ende des Monats, der auf den Liefermonat folgt. Soll die Abrechnung mehr als einen Monat nach vorgenanntem Zeitpunkt erfolgen, bedarf dies der vorherigen Begründung gegenüber der Krankenkasse.

Wir dürfen alle Apotheken bitten, die Abrechnungsfristen einzuhalten!

Die Krankenkassen weisen zu Recht darauf hin, dass diesen durch verspätete Abrechnung eventuell Zuweisungen aus dem MORBI RSA verloren gehen. Auch aus Sicht der Apotheken ist eine verspätete Abrechnung nicht nachvoll-

ziehbar, führt dies doch nur dazu, dass die Apotheke selber verspätet das ihr zustehende Geld bekommt.

Nota bene sei darauf hingewiesen, dass nicht auszuschließen ist, dass Krankenkassen zukünftig bei verspäteter Abrechnung ohne vorherige Begründung rigorose Retaxationen aussprechen werden.

10. Fycompa: Einstellung des „Named Patient Access Programm“ zum 1. April 2016

Mit Fax-Info 09/2014 vom 09.04.2014 hatten wir Sie zuletzt zum Thema Abrechnung von Fycompa informiert.

Nunmehr wird die Firma Eisai das Ihnen bekannte „Named Patient Access Programm“ zur Versorgung mit dem nicht auf dem deutschen Markt verfügbaren Arzneimittel Fycompa zum 1. April 2016 einstellen. Alle Bestellungen, die bis zum 31. März 2016 eingehen, werden jedoch noch voll beliefert, das heißt: in der Regel für drei Monate.

In ihrer Pressemitteilung hat die Firma Eisai darauf hingewiesen, dass ab dem 1. April 2016 Fycompa über den regulären Weg weiter beziehbar sei. Dies ist korrekt, Sie können beispielsweise über Großhändler mit einer Erlaubnis zum Import von Arzneimitteln Fycompa beziehen. Allerdings entfällt damit ab April der kostenfreie Bezugsweg.

Cave: Bitte beachten Sie, dass eine Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen nur nach Klärung der Kostenübernahme möglich ist.

11. OTC-Satzungsleistungen der Krankenkassen: Übersicht

In **Anlage** übersenden wir Ihnen die aktualisierte Liste der Krankenkassen, die OTC-Arzneimittel als Satzungsleistung erstatten. Stand der Liste ist der 01.10.2015. Nunmehr erstatten 74 Krankenkassen OTC-Arzneimittel als Satzungsleistung.

12. Packungsgrößenverordnung: Geänderte Messzahlen

Im Bundesanzeiger vom 30. Dezember 2015 wurde eine Information des DIMDI veröffentlicht, der zufolge die Verwaltungsvorschrift zur Packungsgrößenverordnung in drei Positionen geändert wurde. Die Änderungen treten zum 1. Februar 2016 in Kraft.

Betroffen sind die Wirkstoffe Vildagliptin in Abschnitt 1 (Abgeteilte orale Darreichungsformen), Diclofenac mit Konzentrationen $\geq 3\%$ in Abschnitt 5 (Dermatika und Topika zur lokalen oder systemischen Anwendung) und Kombinationen aus Salmeterol und Fluticason in Abschnitt 6 (Spezielle Darreichungsformen und andere Besonderheiten).

Eine Übersicht der Messzahlen finden Sie in **Anlage** sowie unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 4 → Packungsgrößenverordnung.

Sonstiges

13. OTC-Manager digital 3.2015

Die aktuelle Ausgabe des OTC-Managers digital 3.2015 enthält Marktdaten aus dem Bereich der Selbstmedikation von April bis September 2015. Dabei handelt es sich um exklusive Daten. Von den Daten können Verbandsmitglieder profitieren und schnell auf Markttrends reagieren.

Den OTC-Manager finden Sie unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Sonstiges.

14. LAV-SOFO-MARKT: Aktuelle Angebote

In **Anlage** zu diesem Rundschreiben finden Sie topaktuelle Angebote des LAV-SOFO-Marktes.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Berger
(Vorsitzende)

Carsten Wohlfeil
(Geschäftsführer)

Anlagen:

1. Seminar „Re-Präqualifizierung – leicht gemacht“: Einladung/Anmeldung
2. Seminar „Retaxationen vermeiden – Die Tücken des Taxierens“: Anmeldung
3. BKK-Hilfsmittelliefervertrag: Aktualisierte Übersicht der BKK'n
4. Techniker Krankenkasse: Übersicht Genehmigungsfreigrenzen
5. OTC-Satzungsleistungen der Krankenkassen: Übersicht
6. Packungsgrößenverordnung: Geänderte Messzahlen
7. LAV-SOFO-MARKT